

Chancen für Ihr Unternehmen

Nutzen Sie die Chance, zuverlässige und hoch motivierte Menschen mit Behinderungen für Ihr Unternehmen zu gewinnen und an sich zu binden.

Gerne versuchen wir Ihnen auch eine interessierte Auszubildende oder einen interessierten Auszubildenden zu vermitteln.

Weitere Informationen

Ihre persönliche Ansprechpartnerin bzw. Ihr persönlicher Ansprechpartner in der Agentur für Arbeit hilft Ihnen gerne weiter.

Erste Informationen erhalten Sie unter der kostenlosen Arbeitgeber-Hotline **0800 4 55 55 20**.

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Rehabilitation GR31

Juli 2022
www.arbeitsagentur.de

MKL Druck GmbH & Co. KG
Graf-Zeppelin-Ring 52, 48346 Ostbevern



Förderung für
Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen eine Chance auf Ausbildung eröffnen!

Informationen für Arbeitgeber



Neue Wege für Ihr Unternehmen

Ist Ihr Unternehmen - Leitung, Mitarbeiterschaft, Betriebs-/Personalrat, Schwerbehindertenvertretung - offen für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen?

Können Sie sich vorstellen Menschen, die behinderungsbedingt eigentlich nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung besitzen, eine Chance zu bieten, sich zu beweisen und sich zu entwickeln?

Dann stellen Sie eine Auszubildende beziehungsweise einen Auszubildenden ein, die oder der mit einem Budget für Ausbildung gefördert wird.

So funktioniert das Budget für Ausbildung:

Sie schließen als privater oder öffentlicher Arbeitgeber einen Ausbildungsvertrag mit dem Menschen mit Behinderungen. Dabei übernehmen Sie (wie gewohnt) als Ausbildungsbetrieb die Ausbildungsverantwortung.

Der Mensch mit Behinderungen wird während der Ausbildung zusätzlich individuell angeleitet und begleitet, wenn behinderungsbedingt ein Unterstützungsbedarf am Ausbildungsplatz beziehungsweise in der Berufsschule besteht.

Gegebenenfalls kann der schulische Teil der Ausbildung statt in der regulären Berufsschule in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation durchgeführt werden, wenn Art und Schwere der Behinderungen dies erfordern.

Ziel ist es mit der Förderung den Ausbildungsverlauf so zu unterstützen, dass die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird und Sie ohne finanziellen Aufwand Menschen mit Behinderungen als Fachkraft (möglichst) für eine Übernahme in Ihren Betrieb gewinnen.

Förderungsfähiger Personenkreis

Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann die Bundesagentur für Arbeit eine erste Ausbildung fördern, obwohl sie unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes nicht mindestens 3 Stunden täglich erwerbstätig sein können und deshalb Anspruch auf Leistungen im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich zum Beispiel einer Werkstatt für behinderte Menschen haben. Vorausgesetzt, Sie als Arbeitgeber sind bereit, ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis abzuschließen, das von der zuständigen Stelle (Kammer) eingetragen wird.



Dauer der Förderung

Das Budget für Ausbildung wird für die gesamte Dauer der Ausbildung gewährt.

Die Förderung setzt sich aus den folgenden Bausteinen zusammen:

- volle Erstattung der angemessenen Ausbildungsvergütung (an Sie als Ausbildungsbetrieb) einschließlich des Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag und des Beitrages zur Unfallversicherung
- Übernahme der behinderungsbedingt erforderlichen Aufwendungen für Anleitung/Begleitung am Ausbildungsplatz und/oder in der Berufsschule
- Übernahme der Kosten für die Durchführung des schulischen Teils der Ausbildung in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation

Bedarf und Umfang der Förderung orientieren sich am jeweiligen Einzelfall und berücksichtigen auch die betrieblichen Rahmenbedingungen.

Die Leistung wird als Budget gewährt, so dass der Mensch mit Behinderungen beispielsweise selbst eine fachlich geeignete Person für die Anleitung beauftragen kann.